

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

kommenen Neueinrichtung der Wirtschaftsweise führen mußte. Wollte der Landwirt seine Viehhaltung beibehalten, so mußte er entweder anderes Futter kaufen, und dies war meistens entweder überhaupt nicht oder nur zu außerordentlich gestiegenen Preisen käuflich, oder aber er mußte die Anbauflächen für Futter ausdehnen. War weder das eine noch das andere angängig, so blieb als dritte Möglichkeit eben nur die Einschränkung der Viehzucht, die mit Rücksicht auf den früher dargelegten Zusammenhang aller Zweige des Einzelbetriebs eine tief einschneidende Produktionsumstellung mit sich bringt. In den verschiedenen Wirtschaften wird sich diese Wirkung nicht ganz gleichmäßig geltend machen. So trifft die erzwungene Einschränkung der Rindviehhaltung aus den verschiedensten Gründen den kleinen Betrieb härter als den großen. Im Kleinbetrieb ist das Rindvieh zugleich Zugkraft, die nicht durch Einstellung von Pferden oder gar Motormaschinen ersetzt werden kann; das Vieh ist Hauptdüngerquelle, deren Fortfall bei den hohen Preisen des Kunstdüngers besonders schmerzlich ist; im Vieh und seinen Produkten kann die persönliche hingebende Arbeit des Kleinbauern und seiner Familie andere Erfolge und letzterdings auch andere Gewinne erzielen als im Ackerbau, für den der Großbetrieb die günstigeren Bedingungen bietet.

Diese hier angedeuteten Schwierigkeiten sprechen nicht gegen einen Ablieferungszwang überhaupt, welcher der Verbraucher wegen nicht zu umgehen sein wird, solange der letzte Zentner der inländischen Erzeugung das „Durchhalten“ entscheiden kann; wohl aber wird man daraus die Folgerung ziehen dürfen, daß auch ein solcher beschränkter Zwang nicht ohne volle Einsicht in die Folgen ausgesprochen werden darf. Ist man sich der daraus erwachsenden Schwierigkeiten bewußt und zugleich geneigt, diese auf andere Weise auszugleichen, so wird ein solcher Ablieferungszwang, wenn die Freiwilligkeit versagt, nicht verworfen werden können. Man kann darauf verweisen, daß ein Ablieferungszwang auf vertraglicher Grundlage auch im Frieden von der landwirtschaftlichen Bevölkerung selbst übernommen worden ist, so z. B. beim Bau von „Pflichtrüben“ für eine Zuckerrfabrik. Wir finden denn auch jetzt Landwirte und landwirtschaftliche Vertretungen, die sich als Anhänger eines wohlerrwogenen Ablieferungszwanges bekennen. So ist in dem Jahresbericht des Anwalts des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, den er dem Genossenschaftstage am 26. Oktober 1916 er-